

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 04.07.2024

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3.	Haushalt 2024 - Vorbesprechung
4.	Planung Schule / Rathaus: Standort, Hort, weitere Planung
5.	Windkraft-Vorranggebiete
6.	Brücke Ammerseestraße - Entscheidung Fahrrad-/Fußgängerbrücke
7.	Vollzug der Baugesetze - Änderung GR Keller und Garage aufgrund statisch notw. Bohrpfähle, Abrücken von der Grundstücksgrenze, Böschen mit Naturstein etc. (Fl.Nr. 396/3, Gemarkung Pähl)
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung des bestehenden Vorbescheides (Fl.Nr. 925/1 und 925-29, Gemarkung Fischen)
9.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 WE (Fl.Nr. 976/10, Gem. Fischen)
10.	Bauleitplanung - Einstellung der Planungen für die Bebauungspläne "Kapellenfeld" und "Kapellenfeld West"
11.	Spende - Aussonderung der Anhängeleiter 12 (Feuerwehr Pähl)
12.	Erschließung "Am Weißbach" - Kostenspaltung
13.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender
Simon Sörgel

Mitglieder
Ursula Herz
Thomas Baierl
Torsten Blaich
Richard Graf

Horst Huber
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Andreas Ottinger
Irene Popp
Christina Porzelt
Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 23:20 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 25.07.2024.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 13.06.2024.

GR Blauch möchte das im Protokoll vom 13.06.24 bei TOP 5 (Sperrung Pähler Schlucht) von Bgm. Sörgel eine namentliche Abstimmung gewünscht wurde. Lt. GeschO des GR entscheidet jedoch der GR darüber, ob eine namentliche Abstimmung erfolgen soll.

Beschluss:

Das Protokoll vom 13.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmung
15 : 0

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus der Sitzung am 13.06.2024 sind **folgende** Beschlüsse bekannt zu geben:

- Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Rücktrittsrechts vom Kaufvertrag des Kapellenfelds.
- Der Gemeinderat beschließt, die Straße zwischen der Kleinen Schule und der Straße Eichwies (bis auf Höhe des landwirtschaftl. Stalls) mit einer **Spritzteerung** sanieren zu lassen. Die Ausführung erfolgt durch die Firma Hörmann im Rahmen der bereits anderweitig beauftragten kleineren Spritzteerarbeiten. Die Kosten betragen lt. Angebot 21.176 € netto.

Aus der Sitzung am 16.05.2024 sind **keine** Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Haushalt 2024 - Vorbesprechung

Sachverhalt:

Vorbesprechung des Haushalts 2024.

Die Unterlagen zum Haushalt werden durch den Kämmerer ausschließlich digital per E-Mail zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt 2024 wird in der Sitzung durch den Kämmerer erläutert; der Vermögenshaushalt wird durch den Ersten Bürgermeister und den Kämmerer erläutert.

Vorschlag auf Übernahme des Haushalts inkl. FiPI zum Beschluss am 25.07.2024.

Dem Vorschlag auf Übernahme des Entwurfs wurde ohne Gegenstimme entsprochen.

Beschluss:

Kein Beschluss vorgesehen, da Vorbesprechung.

Abstimmung
0 : 0

4. Planung Schule / Rathaus: Standort, Hort, weitere Planung

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Schule-Rathaus stellt den aktuellen Stand der Beratungen in der Sitzung vor und gibt Empfehlungen für die Entscheidung des Gemeinderats.

Aus Gründen der Eindeutigkeit und Transparenz sind div. Beschlüsse zu treffen.

Die Studie für die Eichbergstraße wird aufgrund des Umfangs ausschließlich per Mail verschickt.

Meinungsabfrage , ob neue Räumlichkeiten für die Bücherei im Schulgebäude durch den Arbeitskreis geprüft werden sollen: 15 : 0

Die Gemeinderäten erläutern jeweils und tlw. ausführlich, welchen Standort sie aus welchen Gründen bevorzugen. Dabei werden vor allem die beengte Parkplatzsituation, die Versiegelung neuer Flächen, die fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten, die eventuell geplante Energiezentrale etc. diskutiert.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass das neue Rathaus am Standort Eichbergstraße gebaut werden soll.

Abstimmung
9 : 6

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass im neuen Rathaus ein kleiner Sitzungssaal eingeplant werden soll, der auch als Trauungsraum genutzt werden soll.

Abstimmung
12 : 3

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Erweiterung der Schule Räumlichkeiten für mindestens eine Hortgruppe eingeplant werden sollen.

Abstimmung
15 : 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten für einen „temporären Bauherr“ für den Bau des Rathauses.

Abstimmung
13 : 2

5. Windkraft-Vorranggebiete**Sachverhalt:**

Der Planungsverband Oberland sucht in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern nach geeigneten Flächen für Windkraft-Vorrang-Gebiete. Dies ist gesetzlich festgelegt; bis 2027 müssen 1,1% der Regionsfläche, bis 2032 1,8% der Landesfläche als Windkraft-Vorrang-Gebiete ausgewiesen werden.

Windkraft-Vorrang-Gebiete dienen der Steuerung des Ausbaus der Windkraft, da – falls die o.g. Ziele nicht eingehalten werden – Windkraft überall als privilegiert gilt.

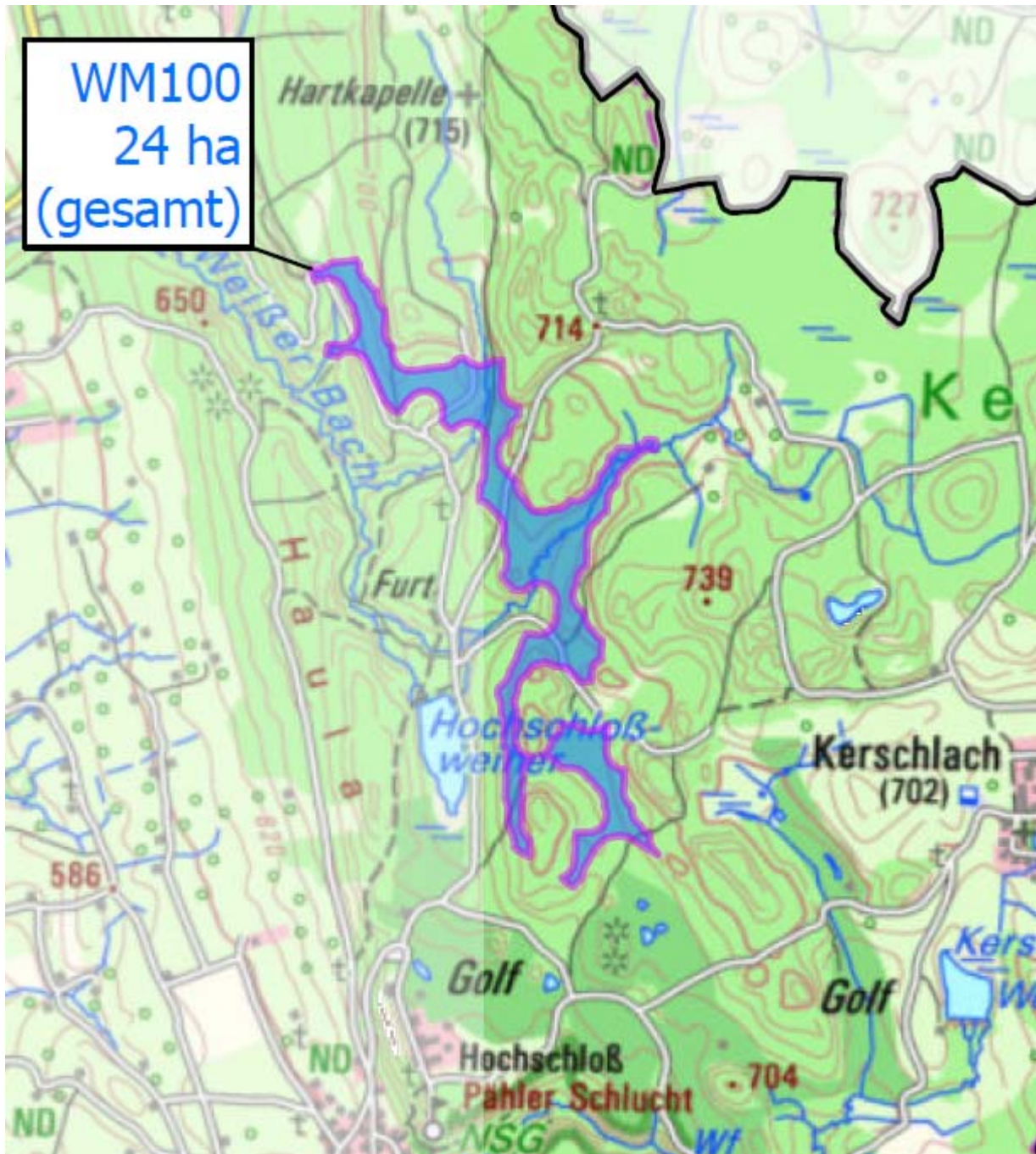
Der größte Teil der Flächen im Gemeindegebiet Pähl fällt aufgrund sog. „unüberwindbarer Raumwiderstände“ aus der aktuellen Suchraumkulisse heraus. Die Gründe hierfür sind v.a. Artenschutz sowie Höhenbeschränkungen durch das militärische Radar Lechfeld.

Bei den verbleibenden Flächen im Bereich Hochschloßweiher bis Hartkapelle ist aufgrund Artenschutz ein sog. „sehr hoher Raumwiderstand“ gegeben; auf der Karte blau markiert.

Im Rahmen der aktuellen informellen Beteiligung der Gemeinden bzgl. der Windkraft-Suchraumkulisse sollte die Gemeinde aktiv und positiv zu den eventuell möglichen Windkraft-Vorrangflächen Stellung nehmen. Dies erhöht die Chance, dass die Fläche in der Suchraumkulisse erhalten bleiben.

Eine seriöse und verbindliche Einschätzung, ob die Flächen im weiteren Untersuchungs-, Bewertungs- und Planungsprozess erhalten bleiben und somit Windkraft-Vorrang-Gebiete werden, lässt sich aktuell nicht treffen.

Für einen eventuellen Bau von Windkraftanlagen ist in Windkraft-Vorrang-Gebieten ein umfangreiches Genehmigungsverfahren notwendig.



Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine befürwortende Stellungnahme bzgl. der Windkraft-Vorrang-Gebiete abzugeben.

Abstimmung
5 : 9

6. Brücke Ammerseestraße - Entscheidung Fahrrad-/Fußgängerbrücke

Sachverhalt:

Der TOP wurde bereits in der Sitzung am 16.05.2024 umfassend diskutiert und vertagt. Folgender Sachverhalt lag damals vor:

Die Brücke an der Ammerseestraße, Höhe Hausnr. 13/14, über den Burgleitenbach, muss aufgrund des Zustandes mindestens sehr umfangreich saniert werden.

Der bereits länger bestehende schlechte Zustand hat zu einer Einschränkung des maximalen Gewichts für Fahrzeuge geführt. Aktuell beträgt die maximale Tragfähigkeit zwei Tonnen.

Der durch die Gemeinde Pähl beauftragte Brückengutachter bewertet den Zustand der Brücke mit 3,5 und führt div. Mängel bei Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit auf.

Bezüglich einer Instandsetzung ist folgende Aussage im Prüfbericht enthalten: „Ggf. ist eine Instandsetzung aufgrund der Anzahl der vorhandenen Dauerhaftigkeitsschäden, des Schadensausmaßes und der fortgeschrittenen Durchfeuchtung im Zusammenhang mit dem Chlorid-Eintrag, Karbonatisierung und auch aufgrund der starken Querschnittsschwächung der Stahlträger technisch und wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Unseres Erachtens ist ein Neubau zu favorisieren.“

Im Vermögenshaushalt sind seit einigen Jahren für die Sanierung oder Erneuerung der Brücke 410.000 € eingeplant. Eine konkrete Kostenschätzung oder ein Angebot liegt aktuell nicht vor.

Es muss eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob an dieser Stelle weiterhin eine für den PKW-Verkehr geeignete Brücke sein soll (d.h. falls möglich Sanierung oder Erneuerung), oder ob aufgrund der hohen Kosten, der geringen Nutzung sowie des geringen Umweges nur noch ein schmaler Steg für Fußgänger und Fahrradfahrer gebaut wird.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro, das den Prüfbericht erstellt hat, kostet eine detailliertere Begutachtung ca. 3.000 € brutto. Hierbei würde auch mittels invasiver Untersuchung die Statik geprüft und eine Einschätzung abgegeben, welche Traglast die Brücke im aktuellen Zustand aushält. Hierbei könnten auch Aussagen zum Versagensmechanismus getroffen werden.

Zur Vermeidung weiterer Kosten sowie hohen Aufwands für die Verwaltung soll die Brücke vorerst durch die Anbringung von Metallbügeln baulich zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke umgewandelt werden. Hiermit kommt die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.

Es erfolgt kein Beschluss. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass Bgm. Sörgel auch für die Brücke an der Ammerseestraße eine Chloridprüfung beauftragen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorhandene Brücke durch die Montage von Metallbügeln in eine Fußgängerbrücke umzuwandeln.

Abstimmung
0 : 0

Beschluss wurde vertagt.

7. Vollzug der Baugesetze - Änderung GR Keller und Garage aufgrund statisch notw. Bohrpfähle, Abrücken von der Grundstücksgrenze, Böschchen mit Naturstein etc. (Fl.Nr. 396/3, Gemarkung Pähl)

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 13.06.2024 behandelt und vom GR abgelehnt.

In dem Gebäude sind insgesamt zwei Wohneinheiten geplant und genehmigt, so dass ein Stellplatzbedarf von insgesamt vier Stellplätzen, davon zwei in einer Garage, besteht. Die Anzahl der geplanten Stellplätze ist somit ausreichend.

Änderung der Grundfläche des Kellers und der Garage aufgrund statisch notwendiger Bohrpfähle sowie Abrücken von der Grundstücksgrenze etc. (Fl.Nr. 396/3, Gem. Pähl).

Nach baurechtlicher Prüfung sowie Rücksprache mit dem Landratsamt ist das Bauvorhaben zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die beantragte Änderung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
9 : 6

8. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung des bestehenden Vorbescheides (Fl.Nr. 925/1 und 925-29, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Verlängerung des Vorbescheides gem. Vorbescheidsantrag vom 08.05.2013 (Fl.Nr. 925/1 und 925/29, Gemarkung Fischen) um weitere zwei Jahre. Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 19.05.2016, 07.06.2018, 02.07.2020 sowie am 07.07.2022 einer Verlängerung zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Vorbescheids zu.

Abstimmung
15 : 0

9. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 WE (Fl.Nr. 976/10, Gem. Fischen)

Sachverhalt:

Das o.g. Bauvorhaben war aufgrund div. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits am 18.4. und 16.05.2024 Gegenstand der Diskussion in der Gemeinderatssitzung.

Es wurden weitere Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des BPlans eingereicht.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von 6.4 Geländeabfangung / Stützmauer bis 1,20 m zu.

Abstimmung
14 : 0

GR Mayr ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von 3.2 (max. zulässige Wandhöhe von Wohngebäuden, hangseitig 4,00 m und talseitig 6,85 m) zu.

Abstimmung
14 : 0

GR Mayr ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt der Unterkellerung der Garage zu.

Abstimmung
14 : 0

GR Mayr ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Bauleitplanung - Einstellung der Planungen für die Bebauungspläne "Kapellenfeld" und "Kapellenfeld West"**Sachverhalt:**

Im Verlauf der Planung hat sich herausgestellt, dass aufgrund div. wirtschaftlicher und juristischer Schwierigkeiten das geplante Einheimischen-Modell im Kapellenfeld nicht realisierbar ist.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 13.06.2024 entschieden, das Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag auszuüben.

Zur formellen Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Planungen für die Bebauungspläne „Kapellenfeld“ und „Kapellenfeld West“.

Abstimmung
15 : 0

11. Spende - Aussonderung der Anhängelleiter 12 (Feuerwehr Pähl)**Sachverhalt:**

Im Bestand der FFW Pähl befindet sich eine alte Anhängelleiter 12 (AL 12), die von der FFW Pähl ausgesondert werden soll.

Laut FFW spielt sie keine einsatztaktische Rolle mehr, zudem ist der Wartungs- und Prüfungsaufwand unverhältnismäßig hoch.

Nach Schätzung der FFW Pähl könnte beim Verkauf auf einer Auktionsplattform der Kommunen ein Verkaufspreis von ca. 500-700 € erzielt werden.

Seitens des Landesfeuerwehrverbands Bayern findet eine Sammelaktion von Feuerwehrgerätschaften zugunsten der Feuerwehren in der Ukraine statt.

Gemäß IMS-Rundschreiben ist für die Spende ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Spende der Anhängelleiter 12 (AL 12) zu.

Abstimmung
15 : 0

12. Erschließung "Am Weißbach" - Kostenspaltung

Sachverhalt:

Die Kosten für Erschließungsmaßnahmen „Am Weißbach“ sind grundsätzlich nur abrechnungsfähig, wenn sämtliche Anlagenteile der öffentlichen Straße (gesamte Anlage) auf ganzer Länge ausgebaut werden. Ist eine Straße nicht mit allen Regelbestandteilen (Fahrbahn, Entwässerung, Beleuchtung) hergestellt worden, so können die hergestellten Anlagenteile nur gesondert abgerechnet werden, wenn zuvor eine förmliche Kostenspaltung ausgesprochen worden ist.

Gesondert abrechnungsfähig ist z.B. der Aufwand für Grunderwerb, Fahrbahn, Beleuchtung, Entwässerung, Parkflächen, Geh- und Radwege von Anlagen gemäß § 8 Nr. 13 Erschließungsbeitragssatzung.

In der Straße „Am Weißbach“ wurde im Jahr 2008 die Leuchtkörper installiert. Die Beleuchtung ist aufgrund von zwei fehlenden Lampen nicht vollständig funktionsfähig. Die Anlage entspricht damit nicht den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen. Die bislang angefallenen Kosten für die Beleuchtung sind nicht in den Erschließungsumfang einbezogen und wurden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Um eine Abrechnung der Erschließungsanlage „Am Weißbach“ zu ermöglichen ist es ratsam vom Gemeinderat eine Kostenspaltung betreffende sämtliche Anlagenteile der Erschließungsanlage „Am Weißbach“ ohne die Beleuchtung zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 127 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 Nr. 13 der Erschließungsbeitragssatzung für die Erschließungsanlage „Am Weißbach“ eine Kostenspaltung. Abgerechnet wird der Aufwand für sämtliche Anlagenteile ohne die Beleuchtung.

Abstimmung

14 : 0

GR Blaich nimmt aufgrund Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

13. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes